

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Bauordnung
und Denkmalpflege
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

► **Hinweise:**
Aus technischen und rechtlichen Gründen ist eine Entgegennahme dieses Antrages per E-Mail durch das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig derzeit nicht möglich.

Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Erklärung des Tragwerkplaners zur Prüfpflicht des Vorhabens nach § 12 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur Sächsische Bauordnung (DVOSächsBO)

zum Standsicherheitsnachweis vom _____

- Genehmigungsfreistellung nach § 62 SächsBO
 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO
 Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO

1 Bauherr

Name, Vorname/Firma

Telefon (mit Vorwahl)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2 Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

3 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

4 Beurteilung des Gebäudes oder der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der DVOSächsBO

	Ja	Nein
4.1 Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4,0 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6 Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7 Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8 Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Tragwerksplaner nach § 66 SächsBO

Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> qualifizierter Tragwerksplaner gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 oder 2 SächsBO	Listennummer
<input type="checkbox"/> Prüfsachverständiger für Standsicherheit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder § 22 Abs. 1 Satz 1 DVOSächsBO	
<input type="checkbox"/> Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen niedergelassen sind	Verzeichnisnummer

6 Erklärung des Tragwerksplaners

Die Kriterien nach Ziffer 4 sind

- ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.
- nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.

Datum, Unterschrift des Tragwerksplaners